

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0087/1
81 - Stadtwerke			Datum: 28.03.2014
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung	09.04.2014	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Erweiterung der Rechenzentrumskapazität (ehemals: Gründung der „Stadt Norderstedt Infrastruktur- und Beteiligungs- GmbH & Co. KG“) - 2. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss stimmt dem in der Anlage 1 (Abwägungsbericht) beschriebenen wirtschaftlichen Konzept zur Erweiterung der Rechenzentrumskapazität zu und bittet den Oberbürgermeister / die Werkleitung, hierüber einen Vorschlag zur Umsetzung innerhalb des Eigenbetriebs oder einer gesonderten Rechtsform (Gesellschaft, Anstalt öffentlichen Rechts) vorzulegen. Dabei sollen die im Sachverhalt dargestellten bisherigen Rückmeldungen sowie Fragen und Antworten und die Ergebnisse der Beratung in 2. Lesung berücksichtigt werden.

Sachverhalt

1. Erste Lesung

Die Werkleitung hat dem Stadtwerkeausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2014 die folgende Beschlussempfehlung gegeben und gebeten, darüber in Erster Lesung zu beraten:

„Der Stadtwerkeausschuss stimmt dem in der Anlage (Abwägungsbericht) beschriebenen Konzept zur Gründung einer „Stadt Norderstedt Infrastruktur- und Beteiligungs- GmbH & Co.KG“ zu und beauftragt die Werkleitung, die entsprechende Beschlussfassung durch den Hauptausschuss und die Stadtvertretung vorzubereiten.“

Der Abwägungsbericht wird dieser Vorlage – als **Anlage 1** – beigelegt.

Dazu wurde die folgende Sachverhaltsdarstellung gegeben:

Die Stadtwerke Norderstedt und die wilhelm.tel GmbH haben als Betreiber sogenannter „kritischer Infrastrukturen“ sehr hohe Sicherheitsanforderungen bezüglich der Datenhaltung zu erfüllen. Hierzu gehört auch die Unterbringung notwendiger Betriebseinrichtungen (Server, IT-Komponenten) in sicheren und sicher versorgten Spezialgebäuden – Rechenzentren. Die Rechenzentren können in eigener Wertschöpfung betrieben werden, oder es können Kapazitäten Dritter angemietet werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung für die Datenhaltung in eigenen Rechenzentren kann durch Nutzungsüberlassung dieser Gebäude auch an Dritte (Kunden) sichergestellt werden. Der Bau und Betrieb eigener Rechenzentren und deren teilweise Vermietung an Kunden steht insbesondere dann im Einklang mit den im „Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI)“ des Bundesministeriums des Innern formulierten öffentlichen Zielen, wenn die Kunden ebenfalls kritische Infrastrukturen betreiben. Dies trifft neben den Aufgabenstellungen der Stadtwerke Norderstedt (Energieversorgung, Wasserversorgung, Verkehr) und der wilhelm.tel GmbH (Telekommunikationsversorgung) u.a. auf öffentliche Verwaltungen, Banken, Versicherungen und natürlich auch auf andere (kommunale) Energie- und Telekommunikationsunternehmen zu. Der Umfang der zu gewährleistenden Datensicherheit erhöht sich durch die Vorgaben der Energiewende (Einsatz von intelligenten Zählern und Messsystemen, Aufbau intelligenter Netze mit entsprechenden Steuerungseinrichtungen) zudem erheblich.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Hauptausschuss über die Gründung und Beteiligungen der Stadt Norderstedt an privatrechtlichen Gesellschaften. Der Stadtwerkeausschuss berät in fachlicher Hinsicht die Beschlussfassungen der Stadtvertretung vor. Die fachliche Würdigung der Beschlussvorlage ist Voraussetzung für die Behandlung im Hauptausschuss. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber zunächst am 12.03.2014 in 1. Lesung zu beraten.

2. Ergebnisse der 1. Lesung – Anfragen, Änderungsanträge

Im Rahmen der Erörterung zur 1. Lesung sowie in den nachfolgenden Konsultationen zwischen den im Stadtwerkeausschuss vertretenen Fraktionen der Stadtvertretung und der Werkleitung wurden die folgenden Anmerkungen, Änderungsvorschläge und Fragen thematisiert sowie (von der Werkleitung wie folgt) kommentiert bzw. beantwortet:

2.1. Gesellschaftszweck

Änderungsantrag (SPD):

Der Gesellschaftszweck soll nicht originäre Aufgaben der Stadtwerke Norderstedt enthalten, wie „für die Telekommunikations-, Energie-, Wärme- und Wasserversorgung erforderlicher Infrastruktur wie intelligente Zähler“.

Kommentar der Werkleitung:

Würde dem Änderungsantrag gefolgt, könnte der Gesellschaftszweck wie folgt formuliert werden:

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung von Gebäuden zur Verbesserung der Standortqualität der Stadt Norderstedt. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Gebäude erwerben und errichten und diese dann an Dritte, insbesondere Telekommunikations- und Versorgungsunternehmen der Stadt Norderstedt verpachten. Auch kann sie sich an Gesellschaften beteiligen, sofern sie hierbei ausschließlich im Bereich der Vermögensverwaltung tätig wird.

Die Gesellschaft ist jedoch nicht berechtigt, in irgendeiner Weise gewerblich tätig zu werden, d.h. sie darf keine gewerblichen Einkünfte erzielen, insbesondere keine Vermögensanlagen durchführen, die zu gewerblichen Einkünften führen. Bei der Verfolgung des Gesellschaftszwecks dürfen die Grenzen einer rein vermögensverwaltenden Tätigkeit nicht überschritten werden.“

2.2. Rechtsform

Antrag (CDU, SPD):

Die Werkleitung wird gebeten, alternativ eine Realisierung der Erweiterung der Rechenzentrumskapazität unter dem rechtlichen Dach der Stadtwerke bzw. einer GmbH darzustellen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Unterschiede für die kommunalpolitischen Steuerungsinstrumente der Modelle sind in einer synoptischen Darstellung einander gegenüberzustellen.

Kommentar der Werkleitung: Die Darstellung wird dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

2.3. Fragen zum Abwägungsbericht

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 12. März 2014 „Fragen zum Abwägungsbericht zur Vorlage B14/0087“ gestellt. Die schriftliche Beantwortung der Fragen durch die Werkleitung wird dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Anlagen:

- 1 Abwägungsbericht
- 2 Synopse Entscheidung Rechenzentrum „Grüne Wiese“
- 3 Fragen und Antworten
Neubau und Betrieb eines Rechenzentrums – Fragen zum Abwägungsbericht
zur Vorlage B14/0087